



Mainz, 05.07.2018

An die  
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer  
zum Kulturtrailer „Potsdamer Garnisonkirche“ vom 18.02.2018

**Programmbeschwerde zur Kulturtrailer „Potsdamer Garnisonkirche“ vom 18.02.2018**  
**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3**  
**ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fernsehrat der XV. Amtsperiode hat sich in seiner letzten Sitzung am 29.06.2018 mit dem Kulturtrailer „Potsdamer Garnisonkirche“ vom 18.02.2018 befasst.

Zu diesem Trailer waren zahlreiche Eingaben und Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen. Ich habe daraufhin entschieden, das Verfahren für Mehrfachbeschwerden anzuwenden und stellvertretend für alle Beschwerdeführer die Beschwerde eines Verbandes (Martin-Niemöller-Stiftung) als Leitbeschwerde ausgewählt.

Nach der Antwort des Intendanten (eine entsprechende Stellungnahme wurde auf der Homepage veröffentlicht) verlangte die Martin-Niemöller-Stiftung die Befassung des Fernsehrates.



Nach Beratung in öffentlicher Sitzung hat der Fernsehrat folgenden Beschluss gefasst:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zum Kulturtrailer „Garnisonkirche Potsdam“ vom 18.02.2018 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme